



Brüssel, den 16. September 2022
(OR. en)

12391/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0251(NLE)**

**FISC 178
ECOFIN 870
ENER 439**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat
Nr. Komm.dok.:	11904/22 - COM(2022) 408 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Portugals, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf Gasöl und unverbleites Benzin, die als Kraftstoffe verwendet werden, ermäßigte Verbrauchsteuersätze anzuwenden – Annahme

1. Am 22. August 2022 hat der Rat den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12099/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 11904/22.